

## **ÖRV-CORONA-RICHTLINIEN (Stand: 14/09/2020)**

Mit der neuesten **COVID-19-Lockerungsverordnung** vom 14/09/2020 (Verordnung 398) wurde seitens der Regierung den Entwicklungen der Fallzahlen Rechnung getragen. Für die Ausübung des Radsports gibt es somit zwar weiterhin keine abstandsmäßigen Einschränkungen, aber neben den im Alltag geltenden Hygienemaßnahmen zur Senkung der Infektionsgefährdung für nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Personen (1-m-Abstand, Tragen von MNS, etc.) mussten auch die Veranstaltungsrichtlinien (im Sport) wieder verschärft werden. Anzumerken ist weiters, dass allfällig strengere „Corona-Ampel“-Bestimmungen auf Bezirksebene nicht von den nachstehenden allgemeinen Richtlinien erfasst sind.

**Die maximal möglichen Teilnehmerzahlen ab 14/09/2020 (umfasst AthletenInnen plus ZuseherInnen, nicht inkludiert sind Personen, die zur Durchführung erforderlich sind, wie z.B. Mitarbeiter, Kampfrichter, Officials etc.):**

	<b>OUTDOOR</b>	<b>INDOOR</b>
ohne zugewiesene/gekennzeichnete Sitzplätze	100	50
mit zugewiesenen/gekennzeichneten Sitzplätzen (1 m Abstand)	3000	1500
Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich	> 750	> 550
Covid-Beauftragter und Covid-Präventionskonzept erforderlich	> 200	> 200

Lesen Sie bitte [hier](#) den genauen Verordnungstext.

### **COVID-19-Beauftragter und COVID-19-Präventionskonzept:**

Jede Sportart bzw. Sparte mit Körperkontakt muss ein COVID-19-Präventionskonzept ausarbeiten und umsetzen. Für Radball und Kunstrad liegt dieses bereits vor.

Jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit über 200 Personen hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses

umzusetzen. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter und basierend auf einer Risikoanalyse Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos zu beinhalten. Hierzu zählen insbesondere:

- Regelungen zur Steuerung der Besucherströme,
- spezifische Hygienevorgaben,
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion,
- Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.

Ausbildungen zum COVID-19-Beauftragten können über eine 4,5 h dauernde Videoschulung beim Roten Kreuz gegen eine Teilnahmegebühr von € 99,-- absolviert werden:

<https://www.rotekreuz.at/wien/katastrophenhilfe/veranstaltungssicherheit/intensivkurse/covid-19-beauftragter/>

## Auslandsstarts

Für Starts/Veranstaltungsteilnahmen im Ausland ist 10 Werktage vor dem beabsichtigten Start beim ÖRV-Sportausschuss um eine Auslandsstartgenehmigung anzusuchen. **Die Ausnahmeregelung bezüglich des kleinen Grenzverkehrs wird bis auf weiteres aufgehoben. Das bedeutet für alle Kategorien, Sparten und Disziplinen, dass Starts auch im angrenzenden Ausland ohne Startgenehmigung durch den ÖRV verboten sind und sanktioniert werden.**

Österreichische UCI gemeldete Teams benötigen zwar keine Auslandsstartgenehmigung durch den ÖRV, sind aber verpflichtet, ihre Auslandsstarts unter der namentlichen Anführung aller entsendeten Teammitglieder (AthletenInnen & Staff) dem ÖRV zeitgerecht vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

Für alle Teams (UCI-gemeldete Straßenteams, Nationalteams etc.) gelten für die Teilnahme an Rennen des internationalen Kalenders die unter

<https://www.uci.org/road/news/2020/covid-19-pandemic-how-to-return-to-cycling-events>

angeführten Richtlinien des Weltverbandes.

Im Wesentlichen zusammengefasst sind folgende Maßnahmen seitens der Team-Verantwortlichen zu setzen:

- Einholung der notwendigen Informationen über den COVID-Status des Veranstalterlandes lt. WHO-Definition

- Installierung eines Team-Arzt (der die jeweilige Entsendung begleitet und für die Umsetzung der COVID-Maßnahmen verantwortlich ist) – nur für ProTour und WorldTour bei Etappenrennen, die 3 Tage oder länger dauern. In allen anderen Fällen können die Teams selbst entscheiden, ob die Anwesenheit eines Arztes erforderlich ist oder nicht.
- Empfehlung eines Anti-Körper-Tests für alle Team-Mitglieder (FahrerInnen & Staff):
- Verpflichtende Maßnahmen bei allen Team-Mitgliedern (FahrerInnen & Staff):
  - täglicher Gesundheitscheck
  - tägliches Ausfüllen eines COVID-Fragebogens ab 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung durch den Team-Arzt vor Ort oder einen anderen Arzt durch Ferndiagnose
  - negativer COVID-Test (RT-PCR) innerhalb von 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung (bzw. bei Etappenrennen vor Ankunft am Startort)
  - Hochladen der Test-Ergebnisse mittels UCI-Formular

(<https://www.radsportverband.at/index.php/oerv-downloads/allgemein/uci-formular-pcr-test-results>)

auf die UCI-Seite

<https://box.uci.ch/index.php/s/ZWkPP7QBf43H2ZQ>

bis spätestens 1 Tag vor der „Confirmation of starters“ unter Angabe des von der UCI vorgeschriebenen Dateinamens:

NAME DER VERANSTALTUNG\_UCI-ABKÜRZUNG FÜR DAS TEAM\_3

(Alle Testungen und damit verbundenen Kosten fallen in den Verantwortungsbereich des jeweiligen Teams; bei der Einstufung des Veranstalterlandes in die Kategorie „Very low risk“ haben o.a. Maßnahmen lediglich Empfehlungsstatus.)

### **Starts/Teilnahmen/radsportliche Tätigkeiten von Personen mit ausländischen UCI-Lizenzen**

Für o.a. Personenkreis ist eine Beibringung der Start-/Teilnahme-/Tätigkeitserlaubnis, ausgestellt durch den jeweiligen nationalen Radsport-Verband, verpflichtend vorgeschrieben (bzw. empfohlen für UCI-gemeldete Teams).

### **Sportunterricht, Kurse, Vereinstraining:**

Kinder- und Jugendtrainings sind uneingeschränkt möglich.

Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.

Dabei empfiehlt es sich, pro Aufsichtsperson eine Gruppe von maximal sechs Kindern/Jugendlichen zu betreuen. Beim Training auf freien Flächen außerhalb von Sportstätten gelten diese vorher beschriebenen Beschränkungen nicht, aber eine Beschränkung der Gruppengröße abgestimmt auf die Ausbildung der Trainer wird empfohlen.

Für das Radtraining mit Erwachsenen gibt es keine speziellen Regelungen oder Einschränkungen, vorausgesetzt dass die jeweilige Situation auch gemäß StVO ein „Nebeneinanderfahren mit Rennfahrrädern bei Trainingsfahrten“ (bitte speziell auch §7 und §68 StVO beachten) erlaubt.

Um im Falle einer Infizierung einer am Training beteiligten Person die Kontakte leichter nachvollziehen zu können, halten die Vereine in ihren Trainingstagebüchern die Zusammensetzung der möglichst gleichbleibenden Trainingsgruppen schriftlich fest.

Bei „freien“ Trainingsausfahrten empfiehlt der ÖRV, dass eine Dokumentation der teilnehmenden Personen erfolgt und diese mindestens 14 Tage aufbewahrt wird.

Bei Trainingskursen sind hinsichtlich Zimmerbelegungen die Bestimmungen der jeweiligen Unterkunftsgeber zu beachten.

### **Ferienlager und Sommercamps:**

Für Ferienlager oder ähnliche Angebote der außerschulischen Jugendberziehung kann

- der Mindestabstand von 1 Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
- das Tragen eines MNS

entfallen, sofern seitens des Ausrichters ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird. Dieses Konzept muss enthalten:

- Schulung der Betreuer
- spezifische Hygienemaßnahmen
- organisatorische Maßnahmen, wie zB Gliederung in Kleingruppen
- Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

Das COVID-19-Präventionskonzept kann auch ein datenschutzkonformes System zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten wie beispielsweise ein System zur Erfassung von Anwesenheiten auf freiwilliger Basis beinhalten.

Radfahrtraining erlaubt eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit - gegenüber anderen Sportarten - relativ wenig Einschränkungen. Diese Möglichkeiten könnten Radsportvereine nutzen und in den Sommerferien verstärkt auch halbtägige Radtrainings oder - in Zusammenarbeit mit anderen Sportvereinen - ganztägige Sportbetreuungen anzubieten, um so auch vermehrt auf die Radsporttrainingsmöglichkeiten im Verein aufmerksam zu machen.

Bei Feriencamps mit Übernachtung bzw. Beherbergungen gelten die Regelungen für Beherbergungsbetriebe des § 7 der COVID-19-LV-Novelle.

Speziell für jene, die das Fahrrad nun mehr als früher für Freizeitaktivitäten nutzen, möchte der ÖRV in Zusammenarbeit mit der NÖ-Tourismuswerbung wichtige Verhaltensregeln beim Radfahren in Erinnerung rufen:

### **Fair Play Regeln beim Mountainbiken:**

- Fahren auf halbe Sicht mit kontrollierter Geschwindigkeit!
- Beachten der Straßenverkehrsordnung (z.B. auch auf Forststraßen rechts fahren)!
- Rücksichtnahme auf andere Waldbenutzer!
- Vorsicht auf Arbeitsmaschinen, Holz oder Schlaglöchern auf der Fahrbahn, Weidevieh und Kraftfahrzeugverkehr! (Forststraßen sind Betriebsflächen und Arbeitsplatz)
- Rücksichtnahme auf Sauberkeit in der Natur!
- Ausrüstungskontrolle und Tragen von Helmen!
- Radfahren abseits der Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist illegal. Beachten von Fahrverboten und Sperren!
- Respektvoller Umgang mit Grundbesitzern, Jagd- und Forstpersonal!
- Benutzung der MTB-Routen auf eigene Gefahr!

### **Allgemeine Verhaltensregeln zum Radfahren und Mountainbiken**

- Mindestens Helm und Handschuhe tragen (Verletzungsgefahr Kopf und Hände minimieren)!
- Serviciertes und intaktes Mountainbike oder Fahrrad benutzen. Quick-Check vor jeder Abfahrt: Reifendruck prüfen, Bremsfunktion, Schnellspanner checken, Sitz des Helms okay?
- Dem Leistungs-Niveau und Fahrtechnik-Niveau entsprechende Strecken nutzen!
- Zusätzlich Schutzausrüstung (Protektoren) bei MTB-DH, BMX etc. an die Schwierigkeit der Strecken angepasst tragen!

[Hier](#) finden sie eine 1-seitige Kurzfassung der wichtigsten Bestimmungen zum Radsporttraining aus der StVO und dem Forstgesetz.

Die ÖRV-BikeCARD bietet einen Versicherungsschutz bei allen Radsportaktivitäten:

<https://www.radsportverband.at/index.php/bike-card>